Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1423

Beantwortung der Fragen über den Zustand der Schulen der Kirchgemeind Aerlisbach. Bezirk Arau, Canton Argau.

I. Localverhältnisse.

1. Namen des Orts? a. b. c. d. e. — Das Pfarrdorf, wo die Schule für den ganzen Kirchspengel ist, heißt Ober Aerlisbach. dazu gehören das Nüdorf 10. Minuten, auf Burch- 5. Häuser ¼ Stund, und im Hard 9. Häuser 1 Stunde entlegen.

2. Id. . . . Ist beantwortet.

4. . . . . Die nächste Schule für die entlegenen Häuser ist die, zu welcher sie gehören.

II. Unterricht.

5. Was wird in der Schule gelehrt? — Buchstabieren, Syllabieren, und Lesen. Auswendig gelernt wird der Heydelberger Catechismus, eine Anzahl der Psalmen, das 5. 6. und 7. Capitel im Matthäus, die Gottseligen Gedanken in Hübners Kinderbibel, und die Hauptlehrsätze der [illegible] in [illegible] Fragen.
Im Schreiben soll in der Wochen kaum 2 Stund wenig practiciert; Im Rechnen bedient sich der Schullehrer seiner eigenen Vorschrift; In der Singkunst die 4. Stimmen in den Psalmen [illegible].

6. Wann? — Die Schulen werden im Winter gehalten von Martini bis Ostern, im Sommer 1. Tag [illegible].

7. Schulbücher? — Ist oben beantwortet.

8. Vorschriften? — Ist oben beantwortet.

9. Wie lang täglich? — Täglich 6. Stunden.

10. Sind Classen? — Nein.

III. Personalverhältnisse.

11. Schullehrer. a. Wie wird er bestellt? — Vom Pfarrer examiniert, dem Amtmann vorgeschlagen, von diesem gewählt.
b. c. d. e. f. g. h. — Der Schullehrer heißt Ulrich Schibli, von Nüdorf, 47 Jahr alt, im Dienst seit 7. Jahren, beschäftigt sich mit Landarbeit und Taglöhnen; hat sonst keine andere Verrichtungen.

12. Schulkinder. a. Wie viele im Winter. — Knaben 22. Mägdchen 28.
b. im Sommer. — Gleiche Anzahl.

IV. Oeconomische Verhältnisse.

13. Schulfond. a. b. c. d. — Ist keiner vorhanden. Das Kirchengut bezahlt für die Armen das unten stipulierte Schulgeld.

14. Schulgeld. — Für jedes Kind bezahlen die Hausväter für die Winterschul 9. Batzen, für die Sommerschule 3. Bz. Für die Armen bezahlt das Kirchengut.

15. Schulhaus. a. b. c. d. — Ist ein eigenes schlechtes Gebäude, wo nur eine kleine Schulstube; ist ohne Wohnung für den Schulmeister; wird von der Gemeinde unterhalten.

16. Einkommen.
A. an Geld. — gl. 40.
an Getreid. — Kernen [illegible] als Vorsinger: Kernen 8. Vtl. Roggen 8. Vtl.
an Holz. — So viel als für den Schulofen nöthig ist.
Bauliche Grundst.?
a. aus ehemaliger Oberherrlichkeit
b. Schulgeldern — gl. 40.
c. Stiftungen
d. Gemeindscassen
e. Kirchengütern
f. Hausvätergeld
g. liegenden Gründen
h. Fonds. — Von der Obrigkeit aus dem Meyerhof oben gemeldetes Getreide.

A. [illegible] Haupt. Inspector
des districts Arau

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/**Band:** 1423

Zustand der Schule
der Kirchgemeinde
Aerlisbach.